

## Beirat

### **Verpflichtungserklärung der Mitglieder des Beirats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit**

#### **EINLEITUNG**

Der Beirat der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist integraler Bestandteil der EFSA und wichtigstes Bindeglied zwischen ihr und den für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Einrichtungen mit ähnlichen Aufgaben in den Mitgliedstaaten; er ist eines von vier konstituierenden Organen der Behörde gemäß ihrer Gründungsverordnung (EG) Nr. 178 von 2002.

Der Beirat bringt Vertreter der Mitgliedstaaten, Kandidatenländer, Kommission und Exekutive der EFSA an einem Tisch zusammen.

Seit seiner konstituierenden Sitzung im März 2003 arbeitet der Beirat stetig daran, engere Verbindungen zwischen der EFSA und den Einrichtungen für Lebensmittelsicherheit der Mitgliedstaaten zu knüpfen, um den Austausch wissenschaftlicher Informationen zum Schutz der Bürger Europas zu stärken. Dies wird erreicht durch eine verbesserte Risikobewertung, eine bessere Zusammenarbeit, die Vermeidung von Doppelarbeit, eine offene Kommunikation über und Beiträge zur Klärung divergierender wissenschaftlicher Meinungen, die frühzeitige Erkennung potentieller oder neu auftretender Risiken sowie eine größere Kohärenz bei der Risikokommunikation.

Die Mitglieder des Beirats arbeiten zusammen, um eine Informationsgrundlage für das Arbeitsprogramm der EFSA in den Bereichen Risikobewertung, Austausch wissenschaftlicher Informationen, Entwicklung wissenschaftlicher Netzwerke und Kommunikation zu schaffen.

Zur Steigerung seiner Effektivität und Verbreitung der Ziele und Veröffentlichungen der EFSA hat der Beirat nationale Kontaktstellen (Focal Points) ernannt und eine Arbeitsgruppe für Risikokommunikation eingerichtet.

Der Beirat erkennt den Wert und die Bedeutung der Zusammenarbeit und gemeinsamen Anstrengungen an und ist sich zugleich seiner rechtlichen Verantwortlichkeiten bewusst, die er entsprechend der Gründungsverordnung wahrzunehmen hat.

Im Jahr 2006 unterzeichneten die Mitglieder des Beirats eine Absichtserklärung im Hinblick auf einen verstärkten wissenschaftlichen Informationsaustausch unter seinen Mitgliedern und der EFSA.

Im Jahr 2012 erklärten die Mitglieder des Beirats zudem ihr Vertrauen in die Unabhängigkeit und wissenschaftlichen Entscheidungsprozesse der EFSA sowie ihre Verpflichtung zur Stärkung einer wissenschaftlich fundierten Politikgestaltung.

Der Beirat möchte diese Erklärungen bekräftigen und aktualisieren.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen und der sich ständig wandelnden Herausforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verbesserung seiner Arbeitsweise sowie im Geiste der anhaltenden gemeinsamen Entschlossenheit, die Verbraucher Europas zu schützen und zugleich zu globalen Berichten über Lebens- und Futtermittelsicherheit beizutragen, geben die Mitglieder des Beirats folgende Verpflichtungserklärung ab.

## **ERKLÄRUNG**

Die Mitglieder des Beirats verpflichten sich:

- I. unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln
- II. die Beziehungen zwischen der EFSA und den für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten zu stärken
- III. Informationen über geplante oder abgeschlossene Risikobewertungen auszutauschen
- IV. sich unverzüglich gegenseitig über Mitteilungen an die Öffentlichkeit zu Themen von großem Interesse zu informieren sowie, wenn möglich, diese vorab anzukündigen
- V. Daten, einschließlich deren Grad an Unsicherheit, zur Verfügung zu stellen, die für die Risikobewertung von Nutzen sein könnten
- VI. Kenntnisse über potenzielle oder neu auftretende Risiken für die Lebensmittelsicherheit zu bündeln
- VII. die Arbeitsprogramme und Risikobewertungen der EFSA zu verbreiten
- VIII. mögliche abweichende wissenschaftliche Meinungen frühzeitig mitzuteilen
- IX. dazu beizutragen, etwaige tatsächlich oder potenziell abweichende wissenschaftliche Meinungen zwischen Mitgliedstaaten bzw. zwischen Mitgliedstaaten und der EFSA zu prüfen und zu klären
- X. wissenschaftliche Exzellenz und wissenschaftliche Vernetzung zu fördern
- XI. die aktive Unterstützung des Auftrags der EFSA seitens nationaler Einrichtungen zu begünstigen, wie es gemäß Artikel 36 der Gründungsverordnung vorgesehen ist

- XII. bei der Kommunikation von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Risikobewertungen einen kohärenten Ansatz zwischen Mitgliedstaaten und EFSA zu gewährleisten
- XIII. zur EU-Risikobewertungsagenda beizutragen
- XIV. Möglichkeiten für die Vergabe von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen zu ermitteln, um die Risikobewertung in Europa zu verbessern
- XV. Initiativen für lebenslanges Lernen zu fördern, welche die Kapazitäten zur Risikobewertung und Risikokommunikation in den Mitgliedsstaaten stärken können
- XVI. die gemeinsame internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und der Risikokommunikation zu unterstützen
- XVII. Forschungsbereiche auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und damit verbundene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu ermitteln
- XVIII. den Geschäftsführenden Direktor der EFSA im Hinblick auf Arbeitsprogramme und Forschungsbedarf zu beraten
- XIX. den Auftrag und die Zusammenführung der strategischen Ziele von EFSA und Mitgliedstaaten zu unterstützen, um den Herausforderungen im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit in all ihren Formen zu begegnen

Unterzeichnet von

den Mitgliedern des Beirats

dem Geschäftsführenden Direktor der EFSA

Im Beisein

der Europäischen Kommission

der EU-Kandidatenländer